

Gesellschaftsrecht

MERKBLATT

Rechtsformen und Gesellschaftsgründung in Griechenland

Rechtsformen und Gesellschaftsgründung in Griechenland

Mit vorliegendem Merkblatt erhalten Sie einen kurzen Überblick über die, nach griechischem Recht, vorgesehenen Rechtsformen von Unternehmen und zum Ablauf des Gründungsverfahrens von Gesellschaften sowie zu den damit einhergehenden Kosten.

1. Rechtsformen und allgemeine Unterteilung

Das griechische Gesellschaftsrecht sieht einen numerus clausus der Gesellschaftsformen vor. Das bedeutet, dass Gründer keine „eigene“ Rechtsformen frei erschaffen können, sondern sich bei der Wahl der Gesellschaftsform für eine der gesetzlich vorgesehenen Rechtsformen entscheiden müssen.

Unter den vorgesehenen Rechtsformen erfolgt eine Unterscheidung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften.

2. Personengesellschaften

Die wichtigsten handelsrechtlich tätigen Personengesellschaften sind

- die offene Handelsgesellschaft (O.E.) und
- die Kommanditgesellschaft (E.E.)

In beiden Rechtsformen stehen die Gesellschafter im Vordergrund. Sie führen die Geschäfte der Gesellschaft, entweder mehrere Gesellschafter ge-

meinsam oder ein Gesellschafter allein und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Ein Nicht-Gesellschafter kann nicht zum Geschäftsführer ernannt werden. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften die Gesellschafter mit ihrem persönlichen Vermögen (lediglich für Kommanditisten in einer KG ist die Haftung beschränkt).

Aus den vorgenannten Gründen spielen Personengesellschaften für ausländische Investoren nur im Ausnahmefall eine Rolle. Wir konzentrieren uns daher bei unseren folgenden Ausführungen auf die Kapitalgesellschaften.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Arbeitsgemeinschaften (ARGE), die ebenfalls als Personengesellschaften einzustufen sind, hier ausgeklammert, aber auf Grund ihrer besonderen Bedeutung für den Bausektor in einem speziellen Merkblatt ausführlich dargestellt werden.

3. Kapitalgesellschaften

Das griechische Gesellschaftsrecht sieht drei Formen von Kapitalgesellschaften vor:

- die Aktiengesellschaft (Societe Anonyme, kurz: SA)
- die Private Kapitalgesellschaft (IKE)
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (EPE)

a. Societe Anonyme

Die Rechtsform der Aktiengesellschaft ist in Griechenland weit verbreitet und wird auch von kleineren Unternehmen bevorzugt. Dies lässt sich zum Einen durch das erhöhte Ansehen dieser Rechtsform erklären, aber auch auf Grund der Tatsache, dass in der Vergangenheit Aktiengesellschaften bei der Vergabe von Fördermitteln bevorzugt behandelt worden sind. Die Aktiengesellschaft ist die älteste bestehende Rechtsform und wird in dem vor kurzem umfassend reformierten griechischen Aktiengesetz (4548/2018) geregelt. Die im Jahr 2018 verabschiedete Reform hat die griechische Aktiengesellschaft an die heutigen Bedürfnisse angepasst und diese investorenfreundlicher und flexibler gemacht.

Eckdaten:

Grundkapital

- 25.000 € Mindestkapital
- Das Kapital ist vollständig einzuzahlen
- Die Einlage kann als Bar- oder Sacheinlage erbracht werden
- Das Kapital ist in Aktien aufgeteilt. Die Aktien sind Namensaktien.
- Der Nennwert einer jeden Aktie ist gleich und kann nicht kleiner als 0,04 € oder größer als 100 € sein
- Eine (natürliche oder juristische) Person kann einzige Aktionärin sein

Organe der Gesellschaft

- Vorstand (mit mindestens 3 Personen oder ausnahmsweise eine Person).
(Anmerkung: Alle Mitglieder benötigen eine griechische Steuernummer)

- Hauptversammlung der Aktionäre

Haftung

- Die SA haftet mit dem Gesellschaftsvermögen für ihre Verbindlichkeiten
- Die Aktionäre haften nicht mit ihrem Privatvermögen und ihre Haftung ist auf die Höhe ihrer Stammeinlage beschränkt

b. Private Kapitalgesellschaft (IKE)

Die Rechtsform der IKE ist im Jahre 2012 durch das griechische Gesetz 4072/2012 neu ins Leben gerufen worden und seitdem die meistgewählte Unternehmensform. Es ist kein Mindestkapital erforderlich, die Rechtsbeziehungen können sehr flexibel gestaltet werden und die Kosten sind vergleichsweise niedrig. Trotz der flexiblen Regelungsmöglichkeiten sind die Vorgaben in dem o.g. Gesetz nicht so detailliert, wie bei der SA und darüber hinaus ist noch weniger Rechtsprechung oder Literatur verfügbar, als bei der SA. Konzerne und größere Unternehmensgruppen bevorzugen daher nach wie vor die Gründung der etablierteren und "prestige-trächtigeren" Aktiengesellschaft. Die neuere IKE wird eher von mittleren und kleineren Unternehmen verwendet.

Eckdaten:

Stammkapital

- Kein Mindeststammkapital erforderlich (1 €)
- Das Kapital ist vollständig einzuzahlen
- Als Bar-, Sacheinlage oder als Garantie
- Einpersonen-IKE ist möglich

Organe der Gesellschaft

- Ein oder mehrere Geschäftsführer

- Gesellschafterversammlung

Haftung

- Die IKE haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen für ihre Verbindlichkeiten
- Die Gesellschafter haften nicht mit ihrem Privatvermögen und ihre Haftung ist auf die Höhe ihrer Stammeinlage beschränkt

c. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (EPE)

Seit 2012, der Jahr der Neueinführung der moderneren und flexibleren Rechtsform der IKE, werden immer weniger EPE gegründet. Im Jahr 2018 lag der Anteil der neu gegründeten EPEs bei weniger als 2 Prozent der Gesamtzahl. Der Anteil der neu gegründeten IKE hingegen lag bei über 50 Prozent.

Wir halten die Gründung einer EPE nicht mehr für sinnvoll und raten unseren Mandanten, sofern keine besonderen Umstände vorliegen, entweder eine IKE oder eine SA zu gründen.

Empfehlung:

Bei der Wahl der Gesellschaftsform sollten auch steuerlich Gesichtspunkte berücksichtigt werden, wie Bestimmungen zur Kapitalerhöhung, Ausschüttung von Dividenden usw. Wir empfehlen daher, sich vor der Entscheidung über die Rechtsform auch steuerlich beraten zu lassen.

4. Gesellschaftsgründung

Die Gründung einer Kapitalgesellschaft in Griechenland erfolgt schnell und einfach, vorausgesetzt, alle erforderlichen Dokumente sind vorhanden. Die Gründung wird im sog. One-Stop-Verfahren durchgeführt.

Als One-Stop-Service für eine SA handelt ein Notar und für einen IKE ent-

weder das Allgemeine Handelsregister oder ein Notar.

Folgende **Dokumente** sind für die Gründung erforderlich:

Natürliche Personen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Für Nicht-EU-Bürger weitere Dokumente (Visa, Aufenthaltsgenehmigung etc.)

Juristische Personen:

- Beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde, einschließlich der Satzung
- Legalisierungsdokumente der Gründungsgesellschaft einschließlich eines Beschlusses des zuständigen Organs über die Gründung der Gesellschaft
- Notarielle Vollmacht für den Fall, dass die notarielle Urkunde zur Gründung nicht von einem bereits bevollmächtigten gesetzlichen Vertreter des Gründungsträgers unterzeichnet wird

Zudem ist ein Mietvertrag über die Räumlichkeiten, die als Sitz der Gesellschaft dienen sollen sowie eine Vorregistrierung des Firmennamens für die zu gründende Gesellschaft erforderlich.

Der übliche Zeitbedarf von der Einreichung der Erklärungen im One-Stop-Verfahren bis zum Abschluss der Gründung beträgt 2 bis 5 Arbeitstage. Die Gründer erhalten eine Bescheinigung des Handelsregisters und die Steuernummer der neuen Gesellschaft.

5. Gründungskosten

- Notarkosten I.H.v. ca 1.000 €, abhängig von der Höhe des Gründungskapitals
- Verschiedene Gebühren für Veröffentlichungen usw. Von ca. 100 €
- Unsere Rechtsanwaltsvergütung für die Gesellschaftsgründung (es kann ein Pauschalhonorar vereinbart werden)

6. Unsere Leistungen (für die Gesellschaftsgründung)

- Entwurf der Satzung gemäß der Vorgaben und Bedürfnisse des Mandanten in griechischer und deutscher oder englischer Sprache

- Entwurf der Vollmacht in griechischer und deutscher oder englischer Sprache
- Durchsicht aller für die Gründung erforderlichen Unterlagen.
- Koordination des gesamten Gründungsprozesses mit dem Notar und dem Handelsregister
- Vorabregistrierung des Firmennamens

Zusätzliche Rechtsberatung (bspw. Für die Erstellung von Arbeitsverträge für Manager, Gesellschaftervereinbarungen, aufsichtsrechtliche Angelegenheiten, Corporate Governance) ist nicht im Pauschalhonorar enthalten und wird nach Stundensatz abgerechnet.